Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 19.07.2016, im Feuerwehrgerätehaus, Noorderwoi 1.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen	
Herr Marco Freiberg	ab TOP 5
Herr Torben Jacobs	
Frau Meiken Jensen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Hauke Junge	2. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Martens	
Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Brar Olufs	

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen	bis TOP 9
Frau Elisabeth Klepp-Brodersen	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht des Bürgermeisters
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Borg/000082
10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet aus dem Tourismusbeirat. Die Regelung der Ruhezeiten ab 22 Uhr sei nicht mehr zeitgemäß. Es werde überlegt, die Ruhezeiten ab 24 Uhr anzupassen.

Herr Gemeinhardt sei eine Werbekooperation mit der Firma Deich-Limo eingegangen.

Der Slogan „Friesische Karibik“ solle noch zwei bis drei Jahre Bestand haben.

Seitens der FTG sei der Wunsch eines Umzuges mit allen Büros von der Feldstraße zum Sandwall geäußert worden.

Bgm. Nielsen habe eine Einladung des SoVD erhalten. Es werde jedoch keiner der Anwesenden diesen Termin wahrnehmen können.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortbeiträge

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Keine Wortbeiträge

9. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Borg/000082

Bgm. Nielsen erteilt Herrn Feddersen das Wort.

Herr Feddersen erläutert ausführlich anhand der Vorlage mit Unterstützung einer Beamer-Präsentation. Er stellt die Abgabensätze von ganz Deutschland vor. Auf Amrum gäbe es bereits seit einigen Jahren einheitliche Kurabgabesätze.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.

b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.

c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).

d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Borgsum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 69 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich rund 43 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine beachtliche Mehreinnahme, auf diese ist die Gemeinde künftig aber auch zwingend angewiesen. Denn:

Obwohl zum 01.09.2015 neue Tourismusstrukturen vereinbart wurden und die Föhrer

Kommunen untereinander neue Vereinbarungen getroffen und Verträge zur Verteilung inselweit wirkender Tourismusaufwendungen geschlossen haben (Bemessung der Dienstleistungsentgelte an die Föhr Tourismus GmbH, Umlagen an den Zweckverband Tourismusverband Föhr, Kostenbeteiligung an Familienbad, Kur- und Thalassozentrum sowie für die Strandbewirtschaftung), steht fest, dass die Gemeinde Borgsum sich nicht in ausreichender Höhe an den inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen beteiligt. Diese Feststellung ist völlig unabhängig von der Frage zu treffen, ob es zu einer Anhebung der Abgabensätze in der Kurabgabe kommt oder nicht.

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen zur Finanzierung der gemeindlichen Tourismusaufwendungen ab dem Jahr 2017 für Borgsum nicht mehr auskömmlich sind. Mit dem Erlass der im Entwurf beigefügten Kurabgabesatzung kann vermieden werden, dass der gemeindliche Haushalt und die ortsansässigen Beherbergungs- und Gewerbebetriebe (durch eine sonst notwendige Anhebung der Tourismusabgabe) über Gebühr belastet werden.

Bgm. Nielsen erkundigt sich nach den Folgen für die Höhe der Ausgleichszahlungen, wenn die Gemeinde durch den Umbau der Dorfhalle bzw. einer Stundenerhöhung für den Gemeindearbeiter höhere Ausgaben habe. Herr Feddersen antwortet, dass die Höhe der Ausgleichszahlungen regelmäßig –mind. alle drei Jahre- aktualisiert werden müssen.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Herrn Feddersen für seine Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit acht Ja-Stimmen

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Borgsum wird beschlossen.

10. Verschiedenes

Das Beet am Taarepswoi gegenüber des Grundstücks Diedrichsen werde von Unkräutern dominiert. Bgm. Nielsen schlägt vor, das Beet durch eine Rasenfläche mit Frühlingsblühern zu ersetzen. Die Gemeinde spricht sich mehrheitlich dafür aus. Die Umsetzung solle im September erfolgen (Rollrasen).

Auf Höhe des Grundstücks Heidler sollen Maßnahmen zur Entwässerung ergriffen werden. Die Gemeindevertretung einigt sich einstimmig darauf, den Graben mit „Geknacktem“ zu füllen.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen Elisabeth Klepp-Brodersen